

Pressemitteilung
20. Dezember 2007

Deutscher Bundestag
JKH 3.627
11011 Berlin

Tel.: (030) 227 53848
Fax: (030) 227 56927
presse.bayern
@spdfraktion.de

Post-Mindestlohn:

**(Un)heimliches Lohndumping als Werbeargument –
BdKEP sucht neue Mitglieder zum organisierten Gesetzesverstoß
und zur Umgehung des Post-Mindestlohns**

*Zur heute vom Bundesrat endgültig verabschiedeten Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf Briefdienstleistungen und zu den fortgesetzten Versuchen einiger Verbände, den Postmindestlohn rechtswidrig zu umgehen, erklärt der postpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, **Klaus Barthel**, MdB:*

„Nur 6,50 Euro im Osten und 7,50 Euro im Westen, also rund ein Fünftel weniger als den gerade beschlossenen Post-Mindestlohn, sollen die Mitgliedsunternehmen des Bundesverbandes der Kurier-Express-Post-Dienste e. V. (BdKEP) ihren Beschäftigten im Briefdienst als Stundenlohn bezahlen. Der BdKEP stützt sich dabei auf einen Mindestlohtarifvertrag, den er „noch rechtzeitig“ mit der neuen „Gewerkschaft Neue Brief- und Zustelldienste“ (GNBZ) abgeschlossen habe.

„Wir haben das stillschweigend getan und hoffen, dass dies fürs erste auch so bleibt, um keine schlafenden Hunde zu wecken“, so heißt es in einem Rundschreiben vom 12.12.2007 an die Mitglieder. „Schützen Sie sich durch Tarifbindung aufgrund der Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband BdKEP“, wird weiter ausgeführt – nicht ohne darauf hinzuweisen, dass die „rechtlichen Belange“, die man monatelang geprüft habe, „auch bestreitbar wären. Lassen Sie sich durch eine weitere Rechtsmeinung aber nicht irritieren“. Als „verrückt“, aber rechtlich und tariflich schützend, wird Mitgliederwerbung für die GNBZ bei den Mitarbeitern der Mitgliedsbetriebe dringend empfohlen.

Hier zeigt sich einmal mehr, dass die GNBZ ein Werkzeug bestimmter Arbeitgeberverbände darstellt und mit einer Gewerkschaft im eigentlichen Sinne nichts zu tun hat. Es ist schon erstaunlich, mit welcher fast schon als kriminell zu bezeichnenden Energie einige Unternehmen und Verbände versuchen, den Willen des Gesetzgebers zu umgehen und die schon bisher rechtswidrigen Praktiken fortzusetzen. Sie ruinieren damit endgültig den Ruf einer ganzen Branche. Seriöse Verbandspolitik wäre es gewesen, die Mitgliedsunternehmen darüber zu informieren, dass der Mindestlohn nach dem heute vom Bundesrat endgültig verabschiedeten Arbeitnehmer-Entsendegesetz nur für Betriebe oder selbständige Betriebsabteilungen gilt, die überwiegend Briefsendungen befördern, nicht aber für sonstige Postdienstleistungen. Stattdessen wird weiter mit unsachlichen Argumenten gegen den Postmindestlohn Stimmung gemacht.

Die Bundesnetzagentur und ab dem 1. Januar 2008 die Zollverwaltung sind gefordert, gegen diese Praktiken rigoros vorzugehen. Der Rechtsstaat kann es nicht dulden, dass offen zum Verstoß gegen seine Gesetze aufgerufen wird.“